

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

**Epping, Tenberge, Dr. Prinz, Coenen, Bühlhoff, Regner und Stoltefuß**  
**Parkstraße 3 a, 44532 Lünen**  
**Tel.: 02306 / 202220**  
**Fax: 02306 / 12506**

wird hiermit Vollmacht erteilt, meine/unsere Ansprüche aus dem

Unfall vom \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

und etwaige andere Beteiligte geltend zu machen.

1. den oder die Vollmachtgeber außerprozessual und ggf. anschließend prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. in Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Sie ermächtigt auch zur Zahlung aller Rechnungen, die mit dem Unfall in Zusammenhang stehen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art, auf den Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits und auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie ermächtigt zur Stellung von Strafanträgen und zu meiner/unsere Vertretung als Nebenkläger im Strafverfahren. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnisse zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den .....

.....